

## FOS Gesundheit und Soziales

### - Schwerpunkt Sozialpädagogik -

## Praktikanteneinsatz und Praktikumszeiten in der Klasse 11

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,  
die Praktika in der Fachoberschule sollen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Sozialpädagogik vermitteln und Einblicke in betriebliche Strukturen und Berufsfelder der Sozialen Arbeit ermöglichen.

### ***Bedingungen und Regelungen zum Praktikum:***

#### **Dauer:**

**insgesamt 960 Stunden in mindestens 2 verschiedenen Institutionen**

Im Idealfall sind das 2 große Praktika von jeweils 480 Stunden.

Es kann aber auch ein großes Praktikum von 480 (bis zu höchstens 520) Stunden mit mehreren kürzeren Praktika kombiniert werden. Dabei soll das große Praktikum am Schuljahresbeginn liegen.

Die für die Klasse 11 vorgeschriebene Praktikumsdauer ist eine Mindestdauer. Grundsätzlich sollen die Praktika für die Dauer des gesamten Schuljahres durchgeführt werden. Das bedeutet auch in den Ferien mit einer angemessenen Urlaubszeit.

Wir empfehlen ein erstes Praktikum schon in den Sommerferien zu beginnen – z.B. als Teammitglied in der Betreuung einer Ferienfreizeit.

#### **Mögliche Praktikums-Einrichtungen:**

Solche mit sozialpädagogischer Ausrichtung - z. B. Jugendzentrum, Tagesbildungsstätte, Jugendhilfeeinrichtung, Schule (*nur solche mit Sozialpädagogen*), Kindergarten (*nur 1 x*) oder -heim usw.

**Eines** der Praktika kann auch in einem Krankenhaus oder einer Altenpflegeeinrichtung abgeleistet werden.

#### **Praktikumsberichte:**

zum 1. großen Praktikum ist ein umfassender Bericht zu erstellen. Zum 2. Praktikum oder zu den weiteren Kurzpraktika reicht die Abgabe eines Kurzberichtes.

Zu diesen Berichten erhalten Sie noch weitere Erläuterungen.

## **Schultage:**

### **Jeden Montag und Dienstag**

An den Schul-Tagen kann eine Freistellung nur ausnahmsweise auf besonderen Antrag erfolgen. Der Antrag ist spätestens 3 Wochen vorher mit bestätigendem Begleitschreiben der Einrichtung zu stellen.

## **Arbeits-/Praktikumszeiten:**

### **Während der Schulzeit bis zu 24 Stunden von Mittwoch bis Freitag**

Mit **Einverständnis der Schüler** ist auch ein Wochenenddienst möglich - dann soll den Schülern an anderen Wochentagen ein entsprechender Ausgleich gewährt werden.

**Während der Schulferien** können - **auf Wunsch des Schülers** - **40 Stunden** gearbeitet werden. Ebenso ist es möglich, über Zusatzstunden (z.B. Teilnahme an Elternabenden, Feiern, Freizeiten o.ä.) mehr Stunden abzuleisten.

Für die Begleitung einer Ferienmaßnahme als Mitglied im Leitungsteam können 10 Stunden pro Tag anerkannt werden. (An- und Abreisetag je 5 Stunden)

Betriebsbedingte Schließungen (z. B. Betriebsferien oder Schließung an Feiertagen) werden nicht auf die Dauer des Praktikums angerechnet.

Durch ärztliche Bescheinigung (Attest) nachgewiesene Krankheitszeiten **können durch die Schule nach Prüfung des Einzelfalles** berücksichtigt werden.

Im **Krankheitsfall** informiert der Schüler unverzüglich die Einrichtung und legt eine schriftliche Entschuldigung bzw. das Attest in der Schule vor.

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Praktika möglichst bis zum Ende des Schuljahres abgeleistet haben. In Ausnahmefällen ist die Erfüllung der Praktikumsleistungen auch in den Sommerferien möglich.

### **Die Praktika der Fachoberschule werden nicht betreut.**

Besuche in den Einrichtungen finden i.d.R. nicht statt. Die Erfahrungen der Praktika werden im Rahmen des Unterrichtes aber weitgehend bearbeitet und reflektiert.

Die Praktika sind Teil der Schulausbildung.

Daher sind die PraktikantInnen **auch im Praktikum SchülerInnen der BBS Varel.**

Mit freundlichem Gruß

*Michael Oppermann*

Teamleiter FOS Sozialpädagogik

Juli 2018